



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3657

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	08.06.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	22.06.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

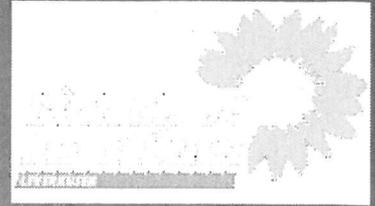
Betreff:

Resolution zum digitalen Lernen

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2020 zu den Anträgen Nrn. 2020/3627 und 2020/3628

Anlage/n:

3657 - Antrag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen · Mülheimer Str. 7a · 51375 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath

Im Rat der Stadt Leverkusen

Klaus-Dieter Bartel
Geschäftsführer der Ratsfraktion
Mülheimer Str. 7a
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 584 17
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 4. Juni 2020

Änderungsantrag zu den Anträgen 2020/3628 und 2020/3627

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

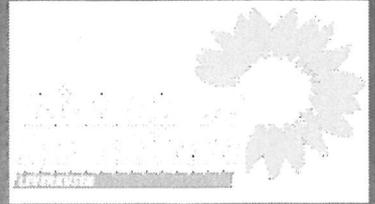
bitte setzen Sie den folgenden Änderungsantrag zu den Anträgen 2020/3628 und 2020/3627 auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Stadt Leverkusen fordert in einer Resolution an das Land NRW:

- 1. Eine Fortbildungsoffensive zur Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit digitalen Lernplattformen und neuen Medien.**
- 2. Nachhaltige finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern mit professionell gemanagten, in die zukünftige digitale Infrastruktur der Schulen integrierbaren und dem Bedarf bzw. den Pflichten entsprechenden mobilen Endgeräten.**
- 3. Finanzielle Unterstützung bei Mietkäufen von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, deren Lebensverhältnisse die eigenständige Anschaffung nachweislich nicht zulassen.**

Begründung:

Die meisten Anliegen in den genannten Anträgen sind bereits von der Stadt Leverkusen in Angriff genommen worden (Verweis auch auf Stellungnahme der Stadtverwaltung). Insbesondere die kurz bevorstehende Einführung von Microsoft 365 für alle Leverkusener Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer wird die Digitalisierung im Bildungssystem auf ein neues Niveau bringen. Anstatt Arbeitskreise für wenige zu bilden und damit bei der Digitalisierung in der Schule weiterhin nur auf die IT-affinen Lehrkräfte zu setzen, ist es an der Zeit, das Land in die Pflicht zu nehmen. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Lehrerinnen und Lehrer Qualifikationen im Umgang mit der sich ständig wandelnden digitalen Infrastruktur erwerben können oder sogar müssen. Dies geht weit über die bloße Nutzung von Office-Programmen hinaus. Volkshochschulen sind für die Ausmaße und Inhalte solcher Qualifikationsmaßnahmen nicht geeignet. Zudem bleibt die Frage nach der Übernahme der Kosten unbeantwortet. Damit Lehrerinnen und Lehrer, die wichtige Multiplikatoren sind, diese Forderung ernstnehmen können, müssen sie adäquat ausgestattet werden. Mobile Endgeräte sind bereits jetzt für einige



zum täglichen Begleiter im Beruf geworden. Die Probleme liegen jedoch auf der Hand: Die Geräte werden nicht professionell gewartet. Strenggenommen ist allein das Eintippen von Schülernamen in solche Geräte bereits ein Sicherheitsrisiko. Außerdem kaufen sich Lehrkräfte Geräte ihrer Wahl. Eine Integration in schulische Netzwerke wird so erschwert. Insbesondere die immer wichtiger werdenden Funktionen wie Bildschirmübertragung im Klassenraum oder die Installation von Office Programmen, die Clouddienste mit sensiblen Daten nutzen, wird so zum Problem. Doch gerade diese Werkzeuge sind für eine sinnvolle Digitalisierung im System Schule jetzt unabdingbar. Schülerergebnisse (z.B. vom Homeschooling) können so unkompliziert und ohne Aufwand gesammelt und vorgestellt werden. Poolgeräte in Schulen sind hier kein Lösungsansatz. Sie sind nicht personalisiert und eine Verfügbarkeit ist nicht garantiert. Schülerinnen und Schüler müssen ebenfalls Zugang zu adäquaten digitalen Endgeräten haben. Dies ist jedoch aufgrund der finanziellen Situation in den Familien nicht immer gewährleistet. Durch die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes können bei nachgewiesenem Bedarf Mietkäufe unterstützt werden. Der Vorteil gegenüber dem Kauf der Geräte durch die Stadt ist zum einen die Integrationsmöglichkeit in ein mobiles Verwaltungssystem (MDM) sowie die Versicherung des Gerätes gegen Verlust und Beschädigung. Anbieter solcher Mietkaufmodelle, die sich speziell auf das Bildungssystem spezialisiert haben, gibt es inzwischen einige. Auch die Umsetzung durch die städtische Tochter ivl wäre denkbar und sinnvoll. Lehrerinnen und Lehrern muss Professionalität beim Homeschooling ermöglicht werden. Die Maßnahmen müssen für das Schulsystem nachhaltig sein. Die Stadt Leverkusen ist zwar rechtlich für die Ausstattung von Lehrkräften zuständig, kann aber den Umfang der nötigen Maßnahmen nicht allein bewältigen. Hier ist das Land NRW in der Pflicht, gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung zu finden. So kann aus der Notlage des Corona-Lockdowns eine nachhaltige Perspektive für die Schülerinnen und Schüler werden, unabhängig von der familiären und sozialen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Danlowski

Florian David